

Allgemeine Ausstellungsbestimmungen
(AAB) zur 73. Kreisjugendschau Geflügel
des Kreisverbandes (=KV) Pforzheim



Es gelten die Ausstellungsbestimmungen des BDRG mit folgenden Sonderbestimmungen:

1. Alle im Kreisverband Pforzheim gemeldeten Jugendzüchter dürfen ihre Tiere ausstellen.
2. Jedes Ausstellungstier muss mit einem Bundesring gekennzeichnet sein. Kranke Tiere dürfen nicht ausgestellt werden.
3. Ihr könnt folgende Tiere / Gruppen ausstellen:
 - **Als Einzeltier sind möglich:** Puten, Perlhühner, Gänse, Enten, Hühner, Zwerghühner, japanische Legewachteln, Tauben
 - **Als Stamm ist es möglich nur Jungtiere oder Jungtiere und Alttiere auszustellen:**
 - Puten, Perlhühner, Gänse, Tauben, Ziergeflügel (jeweils ein männliches und ein weibliches Tier gleicher Rasse und Farbe)
 - Enten, Hühner, Zwerghühner, Legewachteln (jeweils ein männliches und zwei weibliche Tiere gleicher Rasse und Farbe)
4. Alle Kosten findet ihr auf dem ANMELDEBOGEN in den hellblauen Farbfeldern.
5. Alle Termine findet ihr auf dem ANMELDEBOGEN in den gelben Farbfeldern.
6. An allen Tagen werden eure Tiere von der Ausstellungsleitung mit Futter und Wasser versorgt. Näpfe sind vorhanden und müssen nicht mitgebracht werden.
7. Wollt ihr Geflügel auf der Ausstellung verkaufen, ist dies nur möglich, wenn ihr einen Verkaufspreis im Anmeldebogen eingetragen habt. Den Verkauf übernimmt dann die Ausstellungsleitung.
8. Tiere dürfen nur mit einer entsprechenden Impfung zur Ausstellung gebracht werden.
 - Hühner, Truthühner, Perlhühner und Fasane müssen gegen die Newcastle-Krankheit geimpft sein
 - Tauben müssen gegen Paramyxovirose geimpft sein. Die Impfung darf nicht älter als 4 Monate sein und muss spätestens 3 Wochen vor der Ausstellung durchgeführt worden sein. Die Impfungen müssen auf dem Impfbogen vom Tierarzt bescheinigt sein. Den Impfbogen müsst ihr abgeben, wenn ihr eure Tiere in die Ausstellungskäfige setzt.
9. Alle Tiere können NACH Schauende unter Aufsicht der Ausstellungsleitung aus den Käfigen genommen werden. Danach werden - mit eurer Hilfe - die Käfige abgebaut und der Ausstellungsraum aufgeräumt.
10. Der Ausstellungsleitung gehören folgende Personen an:
Bernhard Lauinger (KV-Vorsitzender), Sandra Kießig (Kreisjugendleiterin) und Siegfried Hugl (Jugendzuchtwart Geflügel).

Folgende Meisterschaften der Kreisjugendschau könnt ihr gewinnen:

1. Vereinsmeisterschaft (mehrere Jugendzüchter)
Es stellen mindestens zwei Züchter eines Vereins zusammen 12 Tiere aus.
2. Kreisjugendmeister Einzeltiere Geflügel (nur ein Jugendzüchter)
Wer mindestens 4 Tiere (männliche **und** weibliche) ausstellt und mindestens 374 Punkte erreicht, kann Kreisjugendmeister Einzeltiere in seiner Rasse und Farbe werden. Es können nur Jungtiere oder Jungtiere mit maximal einem Alttier ausgestellt werden.
3. Kreisjugendmeister Stämme
Wer mindestens 2 Stämme ausstellt und wenigstens 95 Punkte erreicht, kann Kreisjugendmeister Stämme in einer Rasse und Farbe werden.

Bei Punktgleichheit wird mit Hilfe der AAB der Sieger ermittelt.

Datenschutzverordnung

Folgende Personenbezogene Daten des Jugendzüchters (Name, Anschrift, Telefonnummer, Email Adresse, Vereinszugehörigkeit) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 1 Buchstabe b) DSGVO gespeichert. Im Katalog werden diese personenbezogenen Daten, die Identifikations- und Bewertungsdaten der gemeldeten Kaninchen veröffentlicht. Diese Daten und Fotos von Menschen und Tieren können an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Kreisverband Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeiten und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der rechtliche Vertreter (Erziehungsberechtigte) der oben genannten Datenschutzverordnung zu.